

5013/AB
Bundesministerium vom 18.03.2021 zu 5047/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.136.114

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5047/J** der Abgeordneten **Mag. Christian Drobis, Mag. Verena Nussbaum und Genossinnen** be treffend „Corona-Kommunikation“ für sehbehinderte und blinde Menschen wie folgt:

Frage 1: Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort um sicherzustellen, dass Informationen zu den wichtigen Aspekten der Pandemiebekämpfung auch für sehbehinderte, blinde und taubblinde Menschen leicht zugänglich sind?

Das Informationsangebot, welches auf der Website www.sozialministerium.at des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bereitgestellt wird, entspricht den Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit entsprechend der Konformitätsstufe AA der "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1" beziehungsweise dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08). Ausnahmen hiervon sind in der Barrierefreiheitserklärung angegeben. Für die angebotenen „Leichter Lesen“-Texte gelangt die Stufe A2 zur Anwendung.

Es ist natürlich auch Teil des Selbstverständnisses des Sozialministeriumservice, wichtige Informationen – nicht nur zur Pandemiebekämpfung – auch für sehbehinderte, blinde und taubblinde Menschen leicht zugänglich zu machen.

Fragen 2, 7 und 8:

- *In welcher Form stellt Ihr Ressort sicher, dass für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen ein barrierefreier Zugang zu corona-relevanten Webseiten und mobilen Anwendungen besteht? Werden Informationen im Großdruck, in taktiler Form, in barrierefreier Multimediaform, akustisch und in einfacher Sprache bereitgestellt? Welche Hotlines stehen für diese Bevölkerungsgruppe zur Verfügung?*
- *Seit wann bieten Sie auf der Website Ihres Ressorts barrierefrei zugängliche „Corona-Informationen“ für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen an?*
- *Welche konkreten „Corona-Informationen“ für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen wurden/werden dabei angeboten (bitte um Aufschlüsselung nach Themen)?*

Die Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (www.sozialministerium.at) umfasst seit Beginn der Krise ein umfassendes Informationsangebot zum Thema Corona, nun auch mit einem Schwerpunkt zum Thema Corona-Schutzimpfung.

Diese Website ist grundsätzlich responsive gestaltet und passt sich daher an die unterschiedlichen Endgeräte an. Das responsive Design der Website erlaubt auch ein visuelles Vergrößern und Verkleinern des Ansichtsbereiches mit den gängigen Tastenkombinationen, beispielsweise „STRG“ und „+“ auf Windows-Geräten. Informationen werden prinzipiell mit dem größtmöglichen Ausmaß an Barrierefreiheit veröffentlicht und sind daher für alle Nutzerinnen und Nutzer gleichwertig zugänglich, Ausnahmen hiervon sind in der Barrierefreiheitserklärung angegeben.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist stetig bestrebt, sein barrierefrei nutzbares Informationsangebot nachhaltig zu erweitern. Aktuell gelangen folgende Anwendungen zum Einsatz: PDF-Dokumente werden mithilfe des PAC 3.0 auf ihre PDF/UA-Konformität überprüft. Einzelne Fachdokumente müssen teilweise aufgrund der Wichtigkeit für die fachliche Zielgruppe vorübergehend ohne diesen Standard veröffentlicht werden. Bei komplizierten Grafiken werden zusätzliche Alternativtexte und Langbeschreibungen angeboten.

Darüber hinaus gibt es ein spezielles Angebot an Gebärdensprachvideos im Format „Hyper Sign“ – diese ganzheitliche Lösung kombiniert Text, Ton und Gebärdensprache und ermöglicht nicht nur gehörlosen Menschen, sondern auch schwerhörigen und spätaubten Menschen, blinden und sehbehinderten Menschen sowie Personen mit Leseschwäche und geringer Schriftsprachkompetenz eine Teilhabe am Informationsgeschehen.

Weiters wird ein umfangreiches Angebot an „Leichter Lesen“-Texten zur Verfügung gestellt, welches ebenfalls eine möglichst breite Zielgruppe mit Informationen versorgt.

Die Internetseite des Sozialministeriumservice entspricht jedenfalls den „Web Content Accessibility Guidelines 1.0“ des W3C, verfügbar unter Stufe AA. Teilweise wurden zusätzlich einige Punkte von Stufe AAA übernommen. Die wichtigsten Informationen werden auch in einfacher Sprache angeboten. Informationen im Großdruck und in taktiler Form werden nicht bereitgestellt. Eine Hotline zu Corona-relevanten Informationen gibt es von Seiten des Sozialministeriumservice nicht. Barrierefrei zugängliche „Corona-Informationen“ für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen werden auf der Website des Sozialministeriumservice seit dem ersten Lockdown (März 2020) angeboten.

Im Bereich des Sozialministeriumservice werden die folgende spezifischen „Corona-Informationen“ angeboten:

- Informationen zur Abwicklung des Parteienverkehrs während der Corona-Krise,
- COVID-19 Maßnahmen im Bereich der Lohn-/Individualförderungen sowie
- COVID-19 Maßnahmen im Bereich der 24-Stunden-Betreuung.

Fragen 3 bis 6:

- *Welche Maßnahmen zum barrierefreien Zugang für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen gibt es in den Bundesländern, wenn bundesrechtliche Regelungen, wie beispielsweise das Epidemie Gesetz, umzusetzen sind (mittelbare Bundesverwaltung)? Gibt es entsprechende Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Strategien und Maßnahmen zum barrierefreien Zugang zu Coronarelevanten Informationen gibt es für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen in den Städten, insbesondere den Landeshauptstädten? Gibt es Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund oder durch das jeweilige Land?*
- *Welche Strategien und Maßnahmen zum barrierefreien Zugang zu Coronarelevanten Informationen gibt es für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen in den Gemeinden? Gibt es Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund bzw. durch das jeweilige Bundesland? Wenn nein, warum nicht? Welche diesbezüglichen Initiativen gibt es durch die Gemeinde- und Städteverbände?*

- *Wer ist auf Bundesebene für die Koordination der „Corona-Information“ für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen zwischen den Gebietskörperschaften unter Einbeziehung der Interessensvertretungen (BSVÖ) verantwortlich? Wer in Ihrem Ressort? Welche Tätigkeiten wurden hier in den letzten Monaten gesetzt?*

Den Ländern, Städten und Gemeinden wurden keine diesbezüglichen Vorgaben gemacht. Auch im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung liegt die Verantwortung für die Art und den Umfang der behördlichen Kommunikation primär bei der jeweiligen Gebietskörperschaft. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann nicht beeinflussen, welche Kommunikationstechnologien den einzelnen Gebietskörperschaften zur Verfügung stehen.

Dementsprechend gibt es auch keinen eigenen Verantwortlichen für die Koordination der „Corona-Information“ für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen zwischen den Gebietskörperschaften.

Frage 9: *Gibt es für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen auch VertreterInnen, die für Behörden ihres Ressorts als eine Art „CORONAInformationsbeauftragte“ tätig sind und diese Zielgruppe betreuen?*

Derartige „CORONAInformationsbeauftragte“ gibt es nicht.

Frage 10: *Gibt es auch spezifische Informationsangebote für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen als Antwort auf Gerüchte und Fehlinformationen?*

- a) Wenn ja, in welche konkret?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*

Die Informationen auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind barrierefrei für alle Menschen nutzbar. Im Zusammenhang mit speziellen Informationen als „Antwort“ auf Gerüchte und Fehlinformationen wird auf die Bereiche der „Frequently Asked Questions (FAQ's)“ hingewiesen, wo in einem sehr umfassenden Ausmaß gezielt auch Gerüchten und Fehlinformationen entgegengewirkt wird. Gezielte Aufklärung erfolgt durch die Abteilung Kommunikation und Service auch im Bereich der Sozialen Medien.

Fragen 11 und 12:

- *In welcher Form werden sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen über die Möglichkeit von Corona-Tests bzw. über die Corona-Schutzimpfung informiert?*
- *Wird dafür Sorge getragen, dass die Anmeldeprozesse zur Testung bzw. zur Impfung bzw. das Abrufen von Testergebnissen in auch für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen zugänglichen Formaten zur Verfügung stehen?*

Spezielle Informationsangebote für die genannte Personengruppe gibt es nicht. Die auf der Website des Sozialministeriums bereitgestellten Informationsangebote werden jedoch barrierefrei für alle Personen zur Verfügung gestellt.

Beim Anmeldeprozess zu den Testungen ist speziell für sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen eine telefonische Terminreservierung vorgesehen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die barrierefreie Kommunikation von Landesbehörden in den Verantwortungsbereich der Länder fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

